



Schutz- und Hygienekonzept im Netzwerk Selbsthilfe (Stand 20.10.2020)

Grundlagen der Öffnung des Beratungs- und Gruppengeschehen - Unter Einhaltung der Empfehlungen zum Infektionsschutz (Achtzehnte Coronaverordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 7. Oktober 2020)

<p>Hausordnung</p>	<p>Betreten des Hauses nur mit Mund-Nasen-Schutz. Hände desinfizieren im Eingangsbereich. Linien auf den Fußboden beachten. Fahrstuhl nur mit maximal 2 Personen benutzen. Bitte den Fahrstuhl nur zum Rauffahren benutzen. Abwärts bitte die Treppe benutzen.</p>
<p>Einzelberatungen/ Krisengespräche in der Netzwerk- Etage</p> <p>Gruppentreffen Selbsthilfe und Pflegerische Angehörige</p>	<p>Einzelberatung nach Terminabsprache mit maximal 2 Personen</p> <p>Begrenzte Anzahl von Beratungen über den Tag verteilt in 2 Räumen. Abstand von 2m zu den Beratenden wird sichergestellt. Bei Terminabsprache die Regelungen im Haus Maskenpflicht und Handdesinfektion im Eingangsbereich mitteilen. Terminabsprachen mit zeitlichem Abstand bis zur nächsten Beratung, damit sich die zu Beratenden nicht begegnen und Stoßlüftung vor und nach jeder Beratung möglich wird. Alle Termine werden im Kalender mit Raumbelegung eingetragen. Spontane Beratungen nur bei entsprechender Raumbefreiheit (vorher/nachher Procedere bedenken) möglich.</p> <p>Gruppenberatungen per Mail und persönliche Besprechung dann mit 2 Vertreter*innen.</p> <p>Es stehen ab 16 Uhr 3 Gruppenräume für jeweils 10 Personen zur Verfügung. Davon steht der Raum der Jungen Selbsthilfe überwiegend den bisherigen Nutzergruppen zur Verfügung. Aus den drei Gruppenräumen wurden 2 große Räume, in denen sich aufgrund der Mindestabstände von 1,5 Metern nur 10 Personen treffen können. Die Räume und Stühle sind mit entsprechenden Markierungen versehen. Die Abstände sind während der Gruppentreffen einzuhalten. Stühle bitte nicht verrücken. Ob während der Gruppentreffen eine Maske getragen werden soll ist eine Entscheidung der Teilnehmer*innen. Sollte dies von einer Person als Schutzbedürfnis angemeldet werden, ist das Treffen mit Masken durchzuführen. Bitte zu Beginn jeder Sitzung klären! Die Tische werden täglich vor der Gruppennutzungszeit von den Mitarbeitenden des Netzwerk</p>

<p>NEU: Lüften der Gruppenräume</p> <p>Nachvollziehbarkeit der Teilnehmer*innen</p> <p>Vertrauen</p> <p>Flur und Toilettennutzung</p>	<p>Selbsthilfe desinfiziert. Die Türklinken sind mit einem Anti-Viren-Kupfer-Band beklebt und brauchen nicht extra desinfiziert zu werden.</p> <p>Das Stoßlüften (ein bis zwei Fenster komplett öffnen) der Gruppenräume ist vor jedem Treffen und alle 30 Minuten für 3-5 Minuten durchzuführen. Nach einem Gruppentreffen ist ein kompletter Luftaustausch vorzunehmen (5-10 Minuten Stoßlüften).</p> <p>Die Teilnehmer*innen von Selbsthilfegruppen haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer Daten. Dies insbesondere wenn es um die Kombination von persönlichen Daten und ihren jeweiligen Erkrankungen geht. Um die Anonymität zu wahren und trotzdem den Corona-Anforderungen gerecht zu werden, gibt es folgendes Verfahren:</p> <p>In den Gruppenräumen liegen Teilnehmer*innen –Listen aus. Hier trägt sich jede/r mit Vornamen und / oder Nachnamen sowie E-Mail-Adresse und / oder Telefonnummer ein. Am Ende der Sitzung wird diese Liste in einen bereitliegenden Umschlag gelegt und geschlossen. Auf den Umschlag den Namen der Gruppe, Zeit und Datum des Treffens schreiben und den verschlossenen Umschlag unter einer der Bürotüren durchschieben. Wir bewahren die verschlossenen Umschläge für 4-6 Wochen auf. Sollte sich keine Nachfrage durch eine Corona-Erkrankung ergeben, werden wir den verschlossenen Umschlag vernichten.</p> <p>Die Räume wurden bisher außerhalb der Kernarbeitszeiten genutzt und sollen auch weiter zur Verfügung gestellt werden. Eine Einhaltung der Regeln durch unsere Mitarbeiter*innen kann deshalb nicht sichergestellt werden. Die Trennung von Bürozeiten und Gruppennutzungszeiten ist auch eine Schutzmaßnahme für die Mitarbeitenden und Nutzer*innen. Je weniger Personen sich zur gleichen Zeit in der Kontaktstelle bewegen, desto weniger Kontaktmöglichkeiten ergeben sich.</p> <p>Im Flurbereich und in den Toiletten besteht Mundschutzpflicht. Im Flurbereich sind mehrere Handdesinfektionsspender vorhanden. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden, da hier z.B. bei den Waschbecken kein ausreichender Abstand möglich ist. Auf den Toiletten befinden sich Einmalhandtücher, Seifenspender und Desinfektionsspender für die Toilettenbrillen. In allen Räumen, Flurbereichen sind entsprechende Beschilderungen mit den Regeln zur Nutzung aufgehängt.</p>
---	--